

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt folgenden Statthaltereierlaß zur Kenntnis:

(P. Z. 5741, I. L. n.-ö. Statth., P. Z. 987/2.)

Wien, Gemeinde.

Wien, am 23. Juni 1915.

Stadtrats-Beschluß, betreffend

Hauptvoranschlag.

P. Z. 5741 vom 23. Juni 1915.

An

den Herrn Bürgermeister der I. L. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Der vom Stadtrate der Stadt Wien vom 23. Juni 1915 gefaßte Beschluß, daß der in den Stadtrats-Sitzungen vom 4., 9.,

10. und 11. Juni 1915 festgestellte Entwurf des Hauptvoranschlages über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien, sowie sämtlicher unter der Gemeindeverwaltung stehenden Fonds und Anstalten vorläufig bis 30. September 1915 für die Gebarung der städtischen Ämter und Anstalten als Grundlage zu dienen habe, sowie weiters die von Euerer Exzellenz auf Grund der Euer Exzellenz mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 22. September 1914 erteilten Vollmacht getroffene Verfügung, daß die Gemeindeabgaben bis zum 30. September 1915 im bisherigen Ausmaße weiter einzuheben sind, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Wienerth m. p.

(Zur Kenntnis.)